



100 kW-Biogas-anlage in Vinte: Das Ökokraftwerk der Firma Osmo-Anlagenbau wurde Mitte September in Betrieb genommen.

Erst einmal tief durchatmen

Mit ihrem neuen Erlass für die Genehmigungen von Biogasanlagen korrigiert die niedersächsische Landesregierung ihren strengen Sicherheitskurs

Henrik Borgmeyer hat in seinem jungen Betreiberleben schon einiges erlebt. Wie froh war der 25-jährige Diplom-Physiker, als er Mitte 2001 erfuhr, dass seine 200-Kilowatt-Biogasanlage auf dem Hof seiner Eltern in Melle (Landkreis Osnabrück) noch nach dem alten Marktanreizprogramm gefördert wird. Wenige Monate später hatte ihn bereits die knallharte niedersächsische Betreiberrealität eingeholt. Das Osnabrücker Gewerbeaufsichtsamt rückte an. „Die sagten mir, dass meine Anlage nicht die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt“, erinnert sich der Geschäftsführer der Energie Expertise GmbH, und fügt verärgert hinzu: „Für 40.000 Euro sollten wir so einiges nachrüsten: Gasmelder und -fackeln, elektrotechnischen Schnickschnack eben.“

Das Schicksal des jungen Mannes aus Melle teilt mittlerweile eine ganze Reihe von Betreibern im Land zwischen Ems und Elbe. Fakt ist, dass die Luft für sie dünn geworden

ist, weil die Genehmigungsbehörden zuletzt immer härter durchgegriffen haben. Doch bessere Zeiten für die Biogasbauern sind in Sicht. Denn die Landesregierung in Hannover will in Kürze einen Erlass verabschieden, der die sicherheitstechnischen Anforderungen, die bei der Errichtung und beim Betrieb von Biogasanlagen eingehalten werden müssen, neu definiert.

Biogas e.V. aus Freising erarbeitet (siehe Seite 80). „Damit gelten künftig schon bei der Genehmigung Maßstäbe, die die Berufsgenossenschaften bei der routinemäßigen Kontrolle von Biogasanlagen ohnehin erfüllt sehen wollen“, so Reinkens weiter. Weiterreichende Forderungen – Betreibern etwa die Errichtung von externen Entschwefelungsanlagen, Einhausungen von Foliendächern oder Alarmanlagen

Die meisten Betreiber können mit den neuen Regeln gut leben – der Ausbau kann weitergehen

„Grundlage des neuen Papiers sind schlicht und ergreifend die „Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen“ des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften“, erklärt Joachim Reinkens, zuständig für anlagenbezogenen Emissionsschutz im Umweltministerium an der Leine. Diese Regeln hatten die Berufsgenossenschaften jüngst zusammen mit dem Fachverband

zur sicherheitstechnischen Auflage zu machen – sind endgültig vom Tisch. Das Land hat damit seinen strengen Sicherheitskurs kurzerhand korrigiert; einen gesetzlich festgeschriebenen niedersächsischen Sonderweg bei Genehmigungen wird es nicht geben.

Dass sich die Hardliner im Umweltministerium mit diesen Forderungen nicht durchsetzen konnten,

geht unter anderem auf das Veto des Landwirtschaftsministeriums zurück. Was diese Fraktion letztlich bewogen hat, ihre Position aufzugeben, kommentiert sie nicht. Auch Gerd Höher, Referent für nachwachsende Rohstoffe im Landwirtschaftsministerium, will zu den „schwierigen Verhandlungen“ nichts mehr sagen. Eines ist für ihn aber sicher: „Mit dem Kompromiss, den wir und die Landwirtschaftskammern mit dem Umweltministerium gefunden haben, kann die Biogasbranche mehr als zufrieden sein.“ Der neue Erlass-Entwurf, so Höher, sei ein „maximales Zugeständnis“.

Die Branche atmet auf. Die Betreiber können gut damit leben, dass sie den Behörden Prüfbescheinigungen etwa für den Biogasspeicher

Sicherheitsanforderungen im neuen Erlass berücksichtigt worden wären, das haben Betreiber wie Henrik Borgmeyer bereits zu spüren bekommen. Fälle von auslaufender Gülle und penetrantem Gestank hatten zuletzt immer mehr Bürger aufgebracht. Die Landesregierung sah sich daraufhin veranlasst, den Genehmigungsbehörden ein Hinweispapier an die Hand zu geben, das teure, sicherheitstechnische Details beim Bau von Biogasanlagen vorsieht. „Akzeptanz-Offensive“ nennt sie das.

Bereits im September hatte sie einen Erlass verabschiedet, der die Anforderungen an Einsatzstoffe und an die Verwertung von Gärsubstraten festlegt. Er ist der weniger aufsehenerregende Teil dieser Offensi-

einen weiteren Grund für den wachsenden Unmut der Branche. „Es gibt keine einheitliche Richtlinie. Zuletzt wusste keiner, was in diesem Genehmigungsdschungel als nächstes auf ihn zukommt. Gut, dass das Land jetzt einlenken will und klipp und klar sagt, wo's langgeht“, so Brüggemann. Das finden auch die Anlagenhersteller. „Eine einfache, einheitliche Regelung ist Grundvoraussetzung für den Biogasausbau“, betont Holger Schmitz, Leiter des Bereichs Biogas bei der Osmo-Anlagenbau GmbH & Co. KG in Georgsmarienhütte.

Probleme hat die Biogasbranche aber nach wie vor, weil das Land die Zuschüsse gestrichen hat

und für gasführende Rohrleitungen nun schon bei der Genehmigung vorlegen müssen. „Mit einer so milden Entscheidung war lange Zeit nicht zu rechnen“, meint beispielsweise Norbert Rilling, Mitglied des Arbeitskreises Genehmigungen im Fachverband Biogas. „Wir sind froh darüber, dass Niedersachsen keinen Alleingang macht und jetzt ein Gesetz verabschiedet will, mit dem alle leben können“. Jetzt könne sich der Genehmigungsstau auflösen, niemand müsse mehr mit unnötigen Investitionen rechnen.

Was auf die Biogasbranche zugekommen wäre, wenn die „härteren“

ve. Neu ist, dass jetzt auch Gülle als „nicht besonders überwachungsbedürftiger Abfall“ bewertet wird. Den Inhalt dieses Erlasses hat die Branche bisher allerdings weitgehend unkommentiert hingenommen.

Die Wut der Betreiber auf die Politik im Land geht allerdings nicht allein darauf zurück, dass einige von ihnen nun nachträglich in „technischen Schnickschnack“ investieren müssen: „Zuletzt kursierten in Niedersachsen Dutzende unterschiedliche Versionen dieses Hinweispapiers“, nennt Carsten Brüggemann, Berater für Land- und Energietechnik in der Landwirtschaftskammer Hannover,



Hans-Jürgen Klein, agrarpolitischer Sprecher der Bündnisgrünen im niedersächsischen Landtag

Hans-Jürgen Klein, agrarpolitischer Sprecher der Bündnisgrünen im niedersächsischen Landtag, hält den neuen Erlass-Entwurf für einen „wichtigen Teil“ der Bioenergie-Offensive der Landesregierung. Er legt jedoch Wert auf den ganz allgemeinen Hinweis, dass die Probleme der Branche nicht wirklich mit den rigorosen Sicherheitsauflagen einiger Behörden zu begründen sind. Vielmehr seien sie darauf zurückzuführen, dass das Land die Zuschüsse für Biogasanlagen gestrichen hat. „Die Branche braucht Förderhilfen, sonst droht in unserem Land eine Schiefelage“, so Klein.

Das findet übrigens auch Henrik Borgmeyer. Doch in naher Zukunft wird sich der junge Betreiber aus Melle wohl nicht gegen die Landesregierung auflehnen wollen. Denn momentan überwiegt bei ihm die Freude darüber, dass er seine Anlage dank der Kurskorrektur der Landesregierung wohl nun nicht für 40.000 Euro nachrüsten muss. ■

Text: Sascha Rentzing



Großanlage im Oldenburger Münsterland: Die 310 kW-Anlage in Düngrup produziert seit Dezember 2001 Strom und Wärme.